Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 26.02.2021
Geschäftsbereich I Abteilung: 6

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0077/2021/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.03.2021	öffentlich

K 64 OD Gutweiler - Auftragsvergabe

Kosten:

Betrag:	447.757,42 €
Haushaltsjahr:	2021
Teilhaushalt:	Finanzhaushalt – Investive Maßnahmen
Buchungsstelle:	54201 096110 542010420
Haushaltsansatz:	175.000,00 € (zzgl. 400.00,00 € noch zu übertragende Reste aus 2020, Gesamt 575.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt der Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 64, OD Gutweiler, an den preisgünstigsten Anbieter zuzustimmen.

Der Gesamtbauauftrag soll an die Fa. F. Lehnen, Sehlem, in Höhe des Kreisanteils von 387.757,42 € (Angebotssumme insgesamt i.H.v. 1.094.173,69 €) vergeben werden.

Der Kreisausschuss beschließt darüber hinaus, den Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) zu ermächtigen, den Auftrag für Grunderwerb und Vermessung bis zu einer Höhe von 50.000,00 €, sowie für die Ausstattung (Beschilderung, Markierung) und die Bepflanzung in Höhe von ca. 10.000,00 € vergeben zu dürfen.

Die Auftragsvergabe kann trotz der bestehenden Interimswirtschaft erfolgen, da im Finanzhaushalt 2020 bereits ein Haushaltsansatz für die Maßnahme enthalten war, so dass die dahingehende Investitionstätigkeit entsprechend § 57 LKO i.V.m. § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO fortgesetzt werden kann.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 387.757,42 €, sowie der Großteil der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden Kosten i H.v. 60.000,00 € (Grunderwerb, Vermessung, Ausstattung und Bepflanzung) werden vom Land voraussichtlich mit einer Förderquote von 76 % bezuschusst. Ein entsprechender Zuwendungsantrag liegt der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vor.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2019 aufgenommen und dabei zu deren Finanzierung im Haushalt 2019 einen Haushaltsansatz i.H.v. 100.000,00 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 360.000,00 € beschlossen. Im Laufe des Jahres 2019 wurde die Maßnahme fortgeschrieben, mit dem Ergebnis, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel voraussichtlich nicht zu Umsetzung der Maßnahme ausreichen würden. Begründet wurde dies durch die allgemeinen Kostensteigerungen auf dem Baumarkt. Im Rahmen der Beratung des Kreishaushalt 2020 war der Absatz daraufhin auf insgesamt 500.000,00 € (Haushaltsansatz 400.000,00 € -davon umgewandelte VE von 360.000,00 € zuzüglich Mehrkosten von 40.000,00 € - sowie Haushaltsreste von 100.000,00 €). Da das Projekt aufgrund verschiedener Probleme noch nicht ausgeführt werden konnte, wurden die verfallenden Haushaltsreste i.H.v. 100.000,00 € entsprechend neu in den Kreishaushalt 2021 eingestellt. Zusätzlich ist mit Mehrkosten in Höhe von 75.000,00 € zu rechnen; zusätzlich ist der Haushaltsansatz aus 2020 i.H.v. 400.000,00 € als Haushaltsreste ins Jahr 2021 zu übertragen. Insgesamt besteht somit eine Gesamtausgabeermächtigung i.H.v. 575.000,00 €.

Bei den auszuführenden Arbeiten handelt es sich um den Ausbau der Kreisstraße 64 im Zuge der Ortsdurchfahrt Gutweiler.
Die Kreisstraße wird auf einer Länge von ca. 323 m im Vollausbau hergestellt.

Straßenquerschnitt:
- Fahrbahnbreite bit. Befestigung = zwischen 2,70 m und 4,70 m
- beidseitige Betonrinnensteine, Breite = 2 x 0,16 m
- Gehweg mit Betonsteinpflasterbefestigung, Breite = i.M. 1,25 m

Aufbau Fahrbahnbefestigung

Asphaltdeckschicht AC 8 DN	3,5 cm
Asphalttragschicht AC 32 TN	10,5 cm
Frostschutzschicht 0/56	41,0 cm
Gesamt	55 cm

Aufbau Gehweg

Betonsteinpflaster	8 cm
Bettungsmaterial	4 cm
Frostschutzschicht 0/56	43 cm
Gesamt	55 cm

Das preisgünstigste Angebot hat somit die Firma F. Lehnen aus Sehlem mit **1.094.172,69 EUR** abgegeben.

Für die einzelnen Baulastträger fallen für den Titel 1, 2 und 3 nach Auswertung folgende Kosten an:

Anteil Kreis Trier-Saarburg (Straßenbau):	387.757,42 EUR
Anteil Gemeinde (Gehwege):	165.557,67 EUR
Anteil Gemeinde (Erdarbeiten Straßenbeleuchtung):	20.897,73 EUR
Anteil Gemeinde (Kirchstraße):	151.475,02 EUR
Anteil Land:	1.045,00 EUR
Anteil Werke, Titel 2 Kanalbau:	221.339,13 EUR
Anteil SWT, Titel 3 Wasserversorgung:	146.100,72 EUR
Gesamtsumme:	1.094.172,69 EUR

Für die Ausstattung (Beschilderung, Bepflanzung) sind zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 € im Kreishaushalt zu berücksichtigen. Für Grunderwerb und Schlussvermessung fallen weitere Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 an.

Mit den VG-Werken Ruwer und den SWT ist eine Vereinbarung über die Erstattung der eingesparten Wiederherstellung für die Kanalarbeiten in der Fahrbahn abgeschlossen. Danach beträgt die Erstattung der VG-Werke Ruwer und den SWT an den Landkreis Trier-Saarburg 31.697,43 EUR.

Somit ergeben sich Gesamtkosten für den Kreis Trier-Saarburg in Höhe von 447.757,42 €, abzüglich der Erstattung der VG-Werke Ruwer und SWT.

Der Bauausschuss wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 04.03.2021 vorberaten.

Finanzierungsvorschlag:

Die anfallenden Kosten in Höhe von insgesamt ca. 450.000,00 € werden im Rahmen der Baumaßnahme voraussichtlich mit einer Förderquote von 76 % bezuschusst. Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Gesamtbudgets 2021, Teilhaushalt 6, durch Einsparungen bei anderen, bzw. bei nicht ausgeführten Kreisstraßenbaumaßnahmen aus 2021.

Ein entsprechender Zuwendungsantrag befindet sich derzeit bei der ADD Trier in Prüfung.